

14. Beratung und Beschlussfassung: Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) - Finanzierung der Personalkosten im Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage: 003/2025
15. Beratung und Beschlussfassung: Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) - Zusätzliche finanzielle Mittel zur Sicherung der andauernden Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Oder-Spree
Beschlussvorlage: 004/2025
16. Beratung und Beschlussfassung: Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) - Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Sicherung der Finanzierung der Straßenbaumaßnahme K6714, Abschnitt 010, OD Reudnitz
Beschlussvorlage: 005/2025
17. Wahl und Ernennung einer Beigeordneten / eines Beigeordneten für eine Amtszeit von acht Jahren gemäß § 19 Absatz 1 Hauptsatzung für den Landkreis Oder-Spree
Beschlussvorlage: 002 / 2025
18. Beratung und Beschlussfassung: Verfahren Wahl 1. Beigeordnete/r
Beschlussvorlage: 013 / 2025
19. Wahl der/des 1. Beigeordneten
Beschlussvorlage: 017/2025
20. Veränderungen in den Ausschüssen

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2024 und 09.12.2024 - nichtöffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Hilke eröffnet die 3. Sitzung des Kreistages und heißt alle Anwesenden willkommen.

Die heutige Sitzung werde erneut per Livestream durch eine externe Firma übertragen. Es gebe eine 3. Kamera, damit neben dem Präsidium, dem Rednerpult und den Sprechstellen im Gang auch das Plenum zu sehen sei, wobei sichergestellt werde, dass die Gäste und Mitarbeiter nicht zu sehen seien. Er weist daraufhin, dass Ton- und Bildaufnahmen trotz des Livestreams während der gesamten Sitzungsdauer nicht gestattet seien.

Er erinnert daran, dass online teilnehmende Abgeordnete ihre Kamera einschalten müssen, um als anwesend zu gelten.

Herr Beier beantragt, dass zum Gedenken an die Verstorbenen, Verletzten und Angehörigen der vergangenen Anschläge in Aschaffenburg, Solingen, Würzburg und München eine Gedenkminute durchgeführt werde.

Herr Hilke lässt darüber abstimmen.

mehrheitlich zugestimmt
Es wird keine Auszählung gewünscht.

Es folgt die Gedenkminute.

Danach stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hilke fragt, ob Änderungen zur Tagesordnung gewünscht seien.

Frau Sellin, Vorsitzende der Fraktion BVB/Freie Wähler, beantragt den TOP 18 und TOP 19 vor TOP 17 zu setzen.

Herr Hilke lässt darüber abstimmen.

mehrheitlich abgelehnt
Es wird keine Auszählung gewünscht.

Er informiert, dass er beabsichtige die Niederschrift erst in der nächsten Sitzung bestätigen zu lassen. Zum TOP 8 liege die erneuerte Beschlussvorlage 102/2024/2 vor und zum TOP 9 der aktualisierte Antrag 22/SPD und B'90/Grüne/2024/NEU/2.

Er lässt nun über die gesamte Tagesordnung abstimmen.

mehrheitlich zugestimmt
Es wird keine Auszählung gewünscht.

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2024 und 09.12.2024 - öffentlicher Teil

Da das Protokoll vom 04.12.2024 und 09.12.2024 den Kreistagsmitgliedern zu kurzfristig zugegangen sei, einigt man sich darauf, es in der nächsten Sitzung zu bestätigen.

zurückgestellt

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Hilke fragt, ob Einwohner anwesend sind, die vorsprechen möchten.
Das ist nicht der Fall.

Zu TOP 5 Geschäftsbericht des Landrates

Herr Steffen trägt den Geschäftsbericht vor. **(Anlage 2)**

Zu TOP 6 Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat

Der Landrat beantwortet eine Anfrage von der Fraktion Die Linke/Tierschutzpartei zum Thema Breitbandausbau. Die Antwort werde im Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. **(Anlage 3)**

Des Weiteren gebe es eine Anfrage von Herrn Papendieck von der Fraktion SPD und B'90/Grüne, so Herr Hilke. Herr Gehm geht auf diese ein. Die Antwort werde schriftlich nachgeliefert und ebenfalls in das Bürger- und Ratsinformationssystem eingestellt. **(Anlage 4)**

Herr Hilke weist dann noch daraufhin, dass Anfragen der Kreistagsabgeordneten an den Landrat bitte schriftlich über das Kreistagsbüro eingereicht werden sollen.

Zu TOP 7 Information des Kreistagsvorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass er nichts Aktuelles zu berichten habe.

Zu TOP 8 Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree Vorlage: 102/2024/1

Herr Hilke informiert, dass man die Beschlussvorlage 102/2024/1 im Kreisausschuss am 12.02.2025 durchgegangen sei. Zu vielen Änderungsvorschlägen sei ein Votum abgegeben worden. Des Weiteren sollten inhaltlich noch einmal Anpassungen vorgenommen werden. Somit habe die Beschlussvorlage 102/2024/2 angelegt werden müssen, welche am 21.02.2025 freigegeben und in das Bürger- und Ratsinformationssystem eingestellt worden sei.

Er erklärt zur aktuellen Anlage 1 der Beschlussvorlage – Synopse der Geschäftsordnung, dass die gesetzlichen Änderungen, die sich aus der neuen Brandenburgischen Kommunalverfassung ergeben hätten, in rot markiert seien und diese nicht weiter erörtert werden müssten. Man wolle diese am Ende des gesamten Prozesses mitbeschließen, bei der Gesamtabstimmung.

In grüner Schrift seien dagegen die nicht zwingenden Änderungen erkenntlich, die durch die Verwaltung vorgeschlagen würden. Die Änderungsvorschläge von den Fraktionen, die in Form von Zuarbeiten zur Beschlussvorlage eingereicht worden seien, seien in grün fettgedruckter Schrift und unterstrichen kenntlich gemacht. In der dritten Spalte sei in gelb hinterlegter Schrift festgehalten worden, dass der Kreisausschuss die Übernahme empfohlen habe. In orange hinterlegter Schrift sei dagegen ersichtlich, wann im Kreisausschuss kein eindeutiges Votum erzielt werden konnte. Die rötlich hinterlegten Hinweise zeigten auf, dass die Verwaltung hier keine Übernahme empfohlen habe. An dieser Stelle sei auch noch einmal ausdrücklich auf die Anlage 2 der Beschlussvorlage, das Erläuterungsdokument der Verwaltung, hingewiesen.

Der Vorsitzende verkündet, dass er nun beabsichtige jetzt jede Seite der Synopse durchzugehen und über alle strittigen Dinge (in orange hinterlegter Schrift) – nach erneuter, kurzer Begründung seitens der Verwaltung – einzeln abstimmen zu lassen. Hier reiche bei jeder Abstimmung die einfache Mehrheit.

Es besteht kein Redebedarf zum vorgeschlagenen Verfahren.

- Eine Abstimmung soll erfolgen zum Vorschlag der Fraktion BVB/Freie Wähler zum § 1 Absatz 4 auf **Seite 4 der Synopse** bezüglich einer Anpassung der Zeiten von Sitzungen. Der Beginn solle frühestens um 18:00 Uhr sein und nach 22:00 Uhr solle kein weiterer TOP mehr aufgerufen werden. Die Verwaltung empfehle hier keine Übernahme.

Herr Hilke erteilt zunächst der Verwaltung das Wort.

Herr Gehm erklärt, dass ein zu spätes Ende der Sitzung in der Nacht einen Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit darstellen würde. Zudem ergebe sich aus § 30 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf, dass den Mitgliedern des Kreistages und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern die für ihre Tätigkeit notwendige freie Zeit zu gewähren sei. Insbesondere in größeren Landkreisen, in denen der Kreistag umfangreiche Tagesordnungen abzuarbeiten habe, sei ein früherer Beginn sinnvoll.

Herr Dippe, von der einreichenden Fraktion BVB/Freie Wähler, widerspricht. Er sei der Meinung, dass eine spätere Beginnzeit den Arbeitnehmern im Kreistag entgegenkommen und eine Endzeit um 22:00 Uhr die Qualität der Diskussionen verbessern würde.

Herr Hilke lässt über den Antrag abstimmen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 18 Enthaltung -

- Zum § 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung habe es beim Kreisausschuss am 12.02.2025 eine Absprache gegeben, dass die Fraktionsvorsitzenden zukünftig mit dem Kreistagsvorsitzenden vor dem jeweiligen Kreistag einen möglichen Fortsetzungstermin ins Auge fassen sollen. Somit sei der Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung von der AfD-Fraktion zurückgezogen worden.

Herr Dr. Zeschmann möchte abweichend von dieser Absprache den Änderungsvorschlag noch einmal vorstellen. Es wird dazu die **Seite 8 der Synopse zur alten Beschlussvorlage 102/2024/1** aufgerufen. Auf der Tagesordnung seien für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen nicht mehr als 20 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Herr Gehm äußert rechtliche und organisatorische Bedenken.

Eine starre Begrenzung auf 20 Tagesordnungspunkte werfe Fragen zur Priorität auf. Die Entscheidung, welche Punkte berücksichtigt würden, könne zu erheblichen Konflikten innerhalb des Gremiums führen. Das Vertrauen in die Neutralität der Sitzungsleitung könne untergraben werden. Es bestehe immer das Risiko von Verzögerungen und eine zeitnahe Behandlung dringender Angelegenheiten würde durch Sondersitzungen erschwert.

Herr Papendieck erinnert daran, dass es in der Vergangenheit Tagesordnungen mit 40 Punkten gegeben habe, die gut funktioniert hätten und betont, dass der Vorsitzende die Koordination übernehmen solle.

Herr Hilke hält fest, wenn sich eine Terminfindung mal äußerst schwierig gestalten sollte, dann würde er einen Fortsetzungstermin festlegen. Es könnten ja doch leider nie alle teilnehmen. Es folgt die Abstimmung.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 15 Nein 27

- Herr Dr. Zeschmann stellt den nächsten Vorschlag seiner Fraktion AfD auf **Seite 10 der Synopse** zum § 4 Absatz 4 vor. Es sei ihm wichtig, dass zukünftig den Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt werde, zu Themen aus dem Geschäftsbericht des Landrates Fragen zu stellen oder ggf. eine Stellungnahme abzugeben. Er weist daraufhin, dass bei Zustimmung dieses Vorschlages die AfD-Fraktion bereit sei, ihre späteren Änderungsvorschläge zur Fragestunde und Generaldebatte zurückzuziehen.

Herr Gehm geht kurz auf die Thematik ein. Im Endeffekt sei der Landrat kein politisches Neutrum. Er müsse sicherlich sachlich und unparteiisch sein. Dazu sei er aber auch gesetzlich verpflichtet, nämlich als Wahlbeamter, wie auch in seiner Funktion als untere Landesbehörde. Er sei aber auch dazu verpflichtet, den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten des Landkreises zu unterrichten. Andersherum sei es schwierig, einen Geschäftsbericht zu halten, der keine politischen Inhalte enthalte. Als gewählter Vertreter habe der Landrat aber auch eine politische Funktion und dürfe eigene politische Positionen vertreten.

Herr Dippe stimmt zu, es sei sinnvoll, Verständnisfragen direkt nach dem Geschäftsbericht des Landrates stellen zu können.

Herr Schroeder von der Fraktion CDU kritisiert den Vorschlag. Zusätzliche Debatten ohne Ergebnis würden die Sitzungen nur unnötig verlängern.

Herr Papendieck berichtet zum bisherigen Verfahren, dass man seine Fragen zum Geschäftsbericht notiert und hinterher in der Verwaltung nachgefragt hätte. Der Bericht werde ja auch immer allen zur Verfügung gestellt.

Herr Diepold von der AfD-Fraktion spricht sich auch für den Antrag aus, ebenso Herr Schüler von der Fraktion FDP/BJA/BVFO.

Herr Dr. Zeschmann widerspricht Herrn Papendieck.

Auf Wunsch lässt Herr Hilke nun getrennt über die Vorschläge abstimmen und beginnt mit Satz 2:

„Der Geschäftsbericht des Landrates muss sachgerecht sein, auf die aktuellen Probleme und Erfordernisse des Landkreises Oder-Spree eingehen und ist politisch neutral zu gestalten.“

mehrheitlich abgelehnt

Ja 15 Enthaltung -

Es folgt die Abstimmung über Satz 3 und Satz 4:

„Darauf folgend hat jede Fraktion das Recht auf den Bericht zu antworten bzw. dazu Stellung zu beziehen. Dafür stehen jeder Fraktion 5 Min. Redezeit zur Verfügung.“

mehrheitlich zugestimmt

Ja 26 Nein 23

- Herr Hilke fragt nach, ob die AfD-Fraktion an ihrem Vorschlag auf **Seite 11 der Synopse** festhält. Das sei nicht der Fall.

- Der Vorsitzende weist dann auf **Seite 17 der Synopse** auf den Änderungsvorschlag der Fraktion Die Linke/Tierschutzpartei zum § 9 Absatz 1 hin, bei dem die Verwaltung die Übernahme nicht empfohlen habe und im Kreisausschuss kein eindeutiges Votum zustande gekommen sei.

Herr Gehm plädiert für die Beibehaltung der weiteren Auslegung „Tagesordnungspunkte“ wobei durch den Begriff Tagesordnungspunkte alle zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehenen Angelegenheiten erfasst würden.

Weiteren Redebedarf gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

mehrheitlich abgelehnt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

Dann erwähnt Herr Hilke weiterhin, dass die Fraktion BVB/Freie Wähler zum § 9 noch einen neuen Absatz zwei und drei beantrage, bei denen die Verwaltung die Übernahme empfehle.

Es soll getrennt abgestimmt werden.

Herr Hilke lässt nun über die Aufnahme des Absatz 2 abstimmen:

„Änderungsanträge müssen angeben, welche Punkte an dem zugrundeliegenden Beratungsgegenstand geändert oder ergänzt werden sollen. Ein Änderungsantrag darf nicht dazu benutzt werden, einer Beschlussfassung in der Sache auszuweichen. Ein Änderungsantrag ist nur zulässig, wenn mit der Beschlussfassung über diesen zumindest konkludent über den ursprünglichen Beratungsgegenstand in der Sache entschieden wird.“

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

Es folgt die Abstimmung über die Aufnahme des Absatz 3:

„Über die Zulässigkeit der Änderungsanträge entscheidet in Zweifelsfällen die oder der Vorsitzende.“

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

- Herr Hilke fragt nach, ob die AfD-Fraktion an ihrem Vorschlag auf **Seite 18 der Synopse** zur Generaldebatte festhält. Das sei nicht der Fall.

- Herr Dr. Zeschmann geht auf den Änderungsvorschlag zum § 10 Absatz 1 auf **Seite 19 der Synopse** zur Streichung der Begrenzung auf maximal drei Anfragen pro Fraktion ein. Er sei der Meinung, dass das Fragerecht der einzelnen Abgeordneten sonst eingeschränkt sei.

Herr Dippe spricht sich dagegen aus. Er betont, dass die Verwaltung leistungsfähig bleiben müsse, vor allem wenn Antworten in der gesetzten Frist erwartet würden.

Herr Hilke lässt über die Streichung abstimmen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 16 Enthaltung -

- Herr Hilke teilt mit, dass die Verwaltung mit dem Änderungsvorschlag der AfD-Fraktion zum § 10 Absatz 2 Satz 1 einverstanden sei. Die Neuformulierung diene lediglich der Klarstellung. Da es kein eindeutiges Votum im Kreisausschuss gegeben habe, lässt Herr Hilke darüber abstimmen.

„Derartige Anfragen müssen mindestens 18 Kalendertage vor der Sitzung schriftlich oder elektronisch an die Landrätin oder den Landrat gerichtet werden.“

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

- Herr Dippe stellt den Ergänzungsvorschlag der Fraktion BVB/Freie Wähler zum § 10 Absatz 2 Satz 3 auf **Seite 19 der Synopse** vor. Er betont, dass dies der Transparenz diene.

Herr Gehm äußert rechtliche Bedenken zu spontanen Fragen bezüglich der Vorbefassung und dem Grundsatz der Öffentlichkeit. Er erklärt, dass es problematisch sei, wenn Bürger oder die anderen Abgeordneten nicht wüssten, dass bestimmte Themen behandelt werden sollen. In der Vergangenheit sei es nämlich oft schwierig gewesen, es bei einfachen Sachverhalten zu belassen und da nicht in tiefere Diskussionen zu fallen. Außerdem könne nicht immer garantiert werden, dass jede Nachfrage ad hoc beantwortet werden könne. Und wenn bereits damit gerechnet würde, dass die Beantwortung erst in der nächsten Sitzung nachgeholt werde, dann könne man auch eine Anfrage nach dem normalen Prozedere einreichen. Diese würden auch in der Regel vorher im Bürger- und Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Weiteren Redebedarf gibt es nicht, es folgt die Abstimmung.

„Neben den schriftlichen Anfragen hat jede Fraktion die Möglichkeit zwei mündliche Fragen zu einfachen Sachverhalten zu stellen.“

mehrheitlich zugestimmt

Ja 22 Nein 17

- Herr Hilke erteilt nun Herrn Dr. Zeschmann das Wort. Dieser geht auf den Änderungsvorschlag zum § 11 Absatz 11 auf **Seite 23 der Synopse** zur Essensversorgung während der Kreistagssitzungen ein.

Der Landrat verweist auf das Selbstorganisationsrecht des Kreistages. Er habe im Kreisausschuss keine Zusicherung erteilen, sondern deutlich machen wollen, dass die Verwaltung den Beschluss umsetzen werde, sofern er denn beschlossen würde.

Es wird daran erinnert, dass es seit der Sitzung vom 15.07.2024 zu jeder Kreistagssitzung Getränke für die Abgeordneten in Form von Wasserflaschen gebe.

Herr Dippe spricht sich gegen den Vorschlag der AfD-Fraktion aus und erklärt, dass die Kreistagsmitglieder sich selbst versorgen können sollten. Es werde schließlich immer ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 € pro Sitzung gezahlt, wovon man sich selbst bspw. ein belegtes Brötchen kaufen könne. Er würde lediglich befürworten, wenn im Sommer für die Gäste, Mitarbeiter und Abgeordneten ein Wasserspender o. Ä. bereitgestellt werden könnte.

Herr Gehm erklärt auch noch einmal, warum die Verwaltung den Änderungsvorschlag ablehne. Man könne natürlich nicht vorher wissen, wie lang die Sitzung gehen würde und somit müsse die Verwaltung also immer ein Catering rechtzeitig bestellen.

Man könne das nicht von Bedingungen abhängig machen, die noch gar nicht vorhersehbar seien. Zudem sollen sich die Sitzungen nicht verzögern. Er habe mit Kollegen, unter anderem aus der Stadt Frankfurt (Oder), bezüglich des Essens gesprochen. Dort werde dies von der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten gezahlt. Das würde vielleicht den Kreishaushalt ein wenig entlasten, aber wiederum stellt sich die Frage, ob sich überhaupt ein Caterer finden ließe. In welchem Umfang solle bestellt werden und was würde mit den Resten geschehen usw. Es würden sich einige ungeklärte Fragen auftun.

Herr Dr. Zeschmann ändert den Wortlaut des Änderungsvorschlages:

„Sofern der öffentliche Teil der Kreistagssitzung länger als bis 21:00 Uhr andauern sollte, hat die Verwaltung den Kreistagsmitgliedern ein Essen sowie Getränke zur Verfügung zu stellen.“

Herr Hilke lässt darüber abstimmen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 12 Enthaltung -

- Herr Hilke erteilt nun Herrn Dippe das Wort. Dieser geht auf den Änderungsvorschlag zum § 17 Absatz 2 auf **Seite 28/29 der Synopse** ein. Es handele sich lediglich um eine Konkretisierung der Geschäftsordnung. Ziel sei es, Wiederholungen und Unklarheiten zu beseitigen und die Lesbarkeit zu verbessern. Er denkt, dass eine klare Definition von Geschäftsordnungsanträgen für eine bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Kreistagsarbeit Sorge. Auf Nachfrage erklärt er, was mit der Formulierung „Verlagerung eines Tagesordnungspunktes“ gemeint sei, nämlich einen Punkt innerhalb der Sitzung zu verschieben, falls beispielsweise ein eingeladener Gast noch nicht anwesend sei oder eine zusätzliche Beratung notwendig erscheine. Er betont, dass dies keine inhaltliche Veränderung der Tagesordnung sei, sondern lediglich eine organisatorische Maßnahme zur Optimierung des Ablaufs.

Herr Hilke informiert, dass dieser Änderungsvorschlag nach Prüfung der Verwaltung unschädlich sei, aber der Kreisausschuss habe sich dazu nicht weiter verhalten. Es sollte nämlich noch einmal eine Anpassung des Vorschlages erfolgen, der heute in der finalen Version vorliege.

Herr Hilke lässt über diesen nun befinden.

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

- Der Vorsitzende verweist nun auf den § 25 der Geschäftsordnung auf **Seite 42/43 der Synopse**, der aufgrund des Livestreams vom Kreistag von der Verwaltung geändert werden musste. Dazu habe es aber auch noch einen weiteren Änderungsvorschlag von der Fraktion BVB/Freie Wähler gegeben, bei dem die Verwaltung keine Übernahme empfehle. Es habe im Kreisausschuss ebenfalls kein eindeutiges Votum gegeben.

Herr Gehm erläutert die Herausforderungen, die eine Live-Übertragung der Fachausschüsse mit sich brächte. Er betont, dass die technische Umsetzung aufwendig sei und keinesfalls einfach durch das Einschalten einer Webcam erfolgen könne. Letzteres wäre technisch sicherlich möglich, aber - und es habe dazu schon mehrfach Diskussionen gegeben, wie aufwendig ein Livestream sei - er müsse in jedem Fall rechtskonform durchgeführt werden.

Die rechtlichen Anforderungen seien sehr hoch. Unter anderem wäre man auch auf das Einverständnis externer Berichtersteller und sachkundiger Einwohner angewiesen. Zudem müsse jemand die Regie führen, um Personen auszublenden und zu stummen, die einer Übertragung nicht zustimmten und die anfallenden redaktionellen Arbeiten vorzunehmen – am besten jemand mit Erfahrung in diesem Bereich. Die Gäste dürften auch nicht zu sehen sein. Weiterhin würde der Verwaltung ein zusätzlicher Aufwand entstehen, da Livestreams eine gesicherte Übertragung erfordern, die den Datenschutzvorgaben entsprechen müsse. Darüber hinaus müssten technische Kapazitäten bereitgestellt und finanziert werden. Ein separater Rechner mit einer Streamingsoftware müsste vorgehalten werden. Online-Teilnehmer könnten nicht per Video eingeblendet werden, nur deren Ton wäre zu hören, was ein Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit wäre. Außerdem seien in den Fachausschüssen natürlich viel mehr Mitarbeitende der Verwaltung beteiligt, die durch teilweise ausführliche Vorträge mitwirkten. Auch da gelte dasselbe. Die Verwaltung habe bereits mehrmals umfangreich dargestellt, warum rechtlich gesehen ein Einverständnis von Mitarbeitern der Verwaltung nicht wirksam erteilt werden könne, wegen dem Abhängigkeitsverhältnis durch die Beschäftigung beim Landkreis, etc. Hier im Kreistag seien eben vor allem die Abgeordneten und die Verwaltungsspitze - die insofern wirksam zustimmen könne - betroffen. In den Ausschüssen verhalte sich das grundsätzlich anders und die Umstellung wäre enorm, sie müssten ganz anders konzipiert werden und im Moment seien die Ausschüsse personell relativ dünn ausgestattet. Um die vorgenannten Ansprüche abzudecken, müsse man am besten mit mehreren Kameras arbeiten, wodurch der organisatorische Aufwand natürlich weiter ansteigen würde. Es gebe niemanden aus der EDV, der bis zum Ende des Ausschusses dabei sei und eine entsprechende Regie übernehmen könne. Entweder müsse also zusätzliches Personal eingestellt oder eine externe Firma beauftragt werden, denn eine gewisse Qualität müsse sichergestellt sein, um dem zuschauenden Bürger auch einen echten Mehrwert bieten zu können. Und eine Schwarzeinblendung, also eine Unterbrechung im Livestream von bspw. 45 Minuten oder länger, das würde sich keiner ansehen wollen. Er empfiehlt, den Livestream im Kreistag sowieso erst einmal länger auszuprobieren und dabei auch zu schauen, wie die Resonanz und das dazu entsprechende Kostenleistungsverhältnis sei.

Herr Hilke informiert kurz aus der letzten Präsidiumssitzung. Der Livestream für die Kreistagsitzungen koste 15.000 € im Jahr. Der Vertrag mit der externen Firma sei für 2 Jahre abgeschlossen. Überstunden der Verwaltungsmitarbeiter seien noch extra zu betrachten.

Herr Dippe entgegnet, dass in anderen Gremien Livestreams mit geringem Mehraufwand umgesetzt würden. Er plädiert für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Bürger, die nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen könnten, würden sich vermutlich für den Livestream interessieren. Er sei eine wichtige Möglichkeit der Beteiligung.

Herr Papendieck stimmt Herrn Gehm zu und hebt nochmals hervor, dass die bisherigen Livestream-Kosten für den Kreistag enorm hoch seien. Eine Erweiterung auf die zahlreichen Ausschusssitzungen würde weitere Kosten verursachen, insbesondere für Personal und Technik. Zudem sei die Zuschauerzahl bisher so gering, sodass der Nutzen und die Verhältnismäßigkeit eines erweiterten Livestreams fraglich sei.

Herr Dippe widerspricht und wirbt nochmals für den Änderungsvorschlag.

Herr Dr. Zeschmann behauptet, dass finanzielle Erwägungen über Transparenz gestellt würden. Er verweist darauf, dass Livestreams in Landtagen und anderen Parlamenten üblich seien und fordert eine Anpassung an moderne Standards.

Der Landrat betont noch einmal, dass eine externe Firma den Livestream für den Kreistag durchführe, man könne so auf das technische „Know-how“ des Dienstleisters zurückgreifen und dadurch entstünden aber auch die Kosten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, um Abstimmung wird gebeten.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 22 Nein 26 Enthaltung -

- Herr Hilke stellt nun die Geschäftsordnung als Ganzes zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree beschließt die vorliegende Geschäftsordnung, einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen.

mehrheitlich zugestimmt
Nein 2 Enthaltungen -

Zu TOP 9 Beratung und Beschlussfassung: Kreistagsarbeit transparent und effizient gestalten **Vorlage: 22/SPD und B´90/Grüne/2024/1/NEU**

Herr Hilke informiert, dass der Antrag nochmals im Kreisausschuss am 12.02.2025 diskutiert und erneut inhaltlich angepasst worden sei, weshalb nun der Antrag 22/SPD und B´90/Grüne/2024/NEU/2 vorliege. Es habe Nachfragen gegeben, inwieweit dieser Antrag durch die neue Geschäftsordnung ggf. teilweise überholt sein würde. Er möchte auch darauf hinweisen, dass sich das Präsidium mit dem Thema Abstimmungstechnik beschäftigt habe.

Frau Maack und danach Herr Papendieck von der Fraktion SPD und B´90/Grüne gehen auf den Antrag ein und begründen diesen. In erster Linie gehe es auch um einen Prüfauftrag an die Verwaltung.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über Punkt 3 und Punkt 4, über welche gemeinsam abgestimmt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Maßnahmen, um die Arbeit des Kreistages transparenter und effizienter zu gestalten:

3. Schriftliche Anfragen der Kreistagsabgeordneten sowie Einwohner*innenanfragen an den Kreistag bekommen eine laufende Drucksachenummer und sind gemeinsam mit der Antwort der Verwaltung im Informationssystem des Kreises zu hinterlegen.
4. Die Kreistagsverwaltung prüft, welche alternativen Politikinformationssysteme (insbesondere Mandatos, Allris, Pardok, Elvis) es gibt und welcher Aufwand mit einer Umstellung jeweils verbunden wäre. Besonderes Augenmerk ist dabei auf barrierearme Bedienung zu legen, insb. sollte es keine Notwendigkeit geben, einzelne pdf-Dokumente herunterzuladen, um den Inhalt von Dokumenten zu lesen.

Außerdem muss die Recherche von Drucksachen übersichtlich sein und die Bedienung für die Verwaltungsmitarbeiter*innen gut verständlich. Zur Recherche wendet sich die Kreistagsverwaltung auch an andere Kommunen in Brandenburg oder Verwaltungen in Berlin, um Erfahrungen mit anderen Politikinformationssystemen zu teilen und den Bedienaufwand und die Kosten einschätzen zu können.

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

**Zu TOP 10 Beratung und Beschlussfassung: 8. Mai 2025 - 80. Jahrestag der Befreiung würdig und öffentlich begehen
Vorlage: 3/Die Linke/Tierschutzpartei/2025**

Herr Dr. Mernitz stellt den vorliegenden Antrag vor. Er betont die Wichtigkeit des Gedenkens an das Kriegsende.

Der Landrat versichert, dass es ein wichtiges Anliegen sei. Er habe sich schon vor Längerem mit seinem Team im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Gedanken gemacht, wie eine zeitgemäße Würdigung aussehen könne und zeigt einige Beispiele auf.

Herr Weißheimer unterstütze den Antrag grundsätzlich, fordert jedoch, dass der 8. Mai jährlich als Gedenktag etabliert werde und schlägt Frau Professor Dr. Ulrike Guérot als Rednerin vor. Es solle ein Tag sein, an dem alle gemeinsam erinnern, völlig parteiunabhängig bzw. politisch unabhängig voneinander. Es solle dafür Sorge getragen werden, dass die Fehler der Vergangenheit nicht in irgendeiner Form wiederholt würden.

Es folgt daraufhin die Abstimmung über die Einladung von Frau Professor Dr. Ulrike Guérot als Rednerin.

mehrheitlich abgelehnt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

Herr Beier meldet sich zu Wort. Er kritisiert ausführlich den Antrag.

Frau Sellin verkündet, dass ihre Fraktion BVB/Freie Wähler den Antrag unterstütze.

Herr Schroeder betont, dass keine russischen Vertreter eingeladen werden sollten, solange der Angriffskrieg auf die Ukraine andauere.

Frau Hildebrandt widerspricht den Ausführungen von Herrn Beier. Herr Papendieck schließt sich ihr an.

Herr Hilke fasst die Diskussion zusammen und formuliert den neuen Beschlussvorschlag, dem Herr Dr. Mernitz zustimmt. Es folgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, den 80. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus am 8. Mai 2025 in einer würdigen und öffentlichen Veranstaltung zu begehen.

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

**Zu TOP 11 Beratung und Beschlussfassung: Nahverkehrsbeirat
Vorlage: 4/Die Linke/Tierschutzpartei/2025**

Herr Dr. Mernitz stellt diesen Antrag zur Gründung eines Nahverkehrsbeirats vor. Er betont die Wichtigkeit der Beteiligung verschiedener Interessengruppen bei der Planung des Nahverkehrs.

Herr Buhrke geht ausführlich darauf ein und schlägt aber vor, den Antrag noch einmal im Fachausschuss zu besprechen, um die Aufgaben und den Mehrwert eines solchen Beirats zu klären.

Er Hilke bittet um Abstimmung darüber, ob der Antrag noch einmal in die nächste Beratungsfolge gehen soll.

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

Damit ist der Antrag zurückverwiesen.

**Zu TOP 12 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss für eine Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Tierheime im Rahmen der Maßnahmen des Tierschutzes im Landkreis Oder-Spree (Tierschutzförderrichtlinie)
Vorlage: 001/2025**

Herr Weißheimer stellt Fragen zur Förderung von Tierheimen und bat um Klarstellung, warum bestimmte Tierheime nicht in gleichem Maße gefördert würden.

Herr Gehm erklärt, dass die Förderrichtlinie keine spezifischen Tierheime benenne und dass Anträge geprüft würden, um die Förderfähigkeit zu bestimmen.

Es folgt die Abstimmung über die Verweisung in den Fachausschuss, damit dort eine fundierte sachliche Entscheidung getroffen werden könne.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 16 Enthaltung -

Herr Gehm erklärt, dass heute nicht die Förderung eines spezifischen Tierheimes beschlossen würde, sondern eine Richtlinie hinsichtlich der Frage, wer und was förderfähig sei. Auf Grundlage eines Antrages im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens könne man prüfen, ob die Förderbedingungen eingehalten seien, zum Beispiel werde Gemeinnützigkeit vorausgesetzt. Er betont, dass man ein großes Interesse daran habe, diese Tierheime zu unterstützen, die die Voraussetzungen erfüllen, weil es ein Bereich sei, der sehr stark von ehrenamtlicher Mitwirkung lebe. Ausführliche Erklärungen zu den angesprochenen Voraussetzungen finde man in der Richtlinie.

Herr Hilke lässt nun über den Antrag abstimmen, ob diese Beschlussvorlage erneut in den Fachausschuss zurückverwiesen solle.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 16 Enthaltung -

Daraufhin wird um Abstimmung über die Richtlinie als solche gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die durch das Amt 39 vorbereitete Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Tierheime im Rahmen der Maßnahmen des Tierschutzes im Landkreis Oder-Spree (Tierschutzförderrichtlinie).

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

Zu TOP 13 Beratung und Beschlussfassung: Anpassung der „Richtlinie des Landkreises Oder-Spree für die Kulturförderung“ in Bezug auf Antragsabgabefristen Vorlage: 010/2025

Erläuterungs- oder Redebedarf gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Oder-Spree für die Kulturförderung.

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

Zu TOP 14 Beratung und Beschlussfassung: Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) - Finanzierung der Personalkosten im Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 003/2025

Herr Buhrke erläutert die Eilentscheidung zur Finanzierung der Personalkosten im Haushaltsjahr 2024. Er erklärt, dass die Kosten aufgrund von Tarifierhöhungen und ungeplanten Neueinstellungen gestiegen seien. Er weist noch einmal daraufhin, dass ein Plan nur eine Prognose sei und man immer mit neuen Anforderungen konfrontiert werden könne, die man nicht planen könne. Ebenso geht er darauf ein, dass geänderte Gesetze im Besoldungsrecht sowie Veränderungen aus Tarifverträgen pflichtgemäß umzusetzen seien und der Kreistag da leider gar nichts entscheiden könne. Er erklärt, warum man das erst zum Jahresende mache. Alle Personalkosten und alle Personalaufwendungen seien gegenseitig deckungsfähig. Oft gebe es unbesetzte Stellen, die nicht nachbesetzt werden können und insofern gleiche sich dann der Bedarf aus.

Herr Schaller und Herr Schüler kritisieren die Verfahrensweise und möchten wissen, wie die Hintergründe zu den angesprochenen Neueinstellungen sind und ob die Obergrenze des Stellenplans überschritten worden sei.

Herr Buhrke wiederholt, dass der Mehraufwand sich nicht durch eine Überschreitung des Stellenplans ergebe, sondern weil die einzelnen Personen, die dort betroffen seien, mehr Geld aufgrund der Änderung des Besoldungsrechts und des Tarifvertrages bekämen. Der Stellenplan insgesamt sei Anlage zum Haushaltsplan und natürlich entsprechend einzuhalten.

Dann klärt er das Missverständnis auf, dass vermutlich durch eine falsche Interpretation seitens der Abgeordneten entstanden sei. Der Stellenplan sei in dem Sinne nie erfüllbar. Im Moment sei der Landkreis Oder-Spree einer der Landkreise, der eigentlich sehr gut dastehe.

Er habe eine Besetzungsquote von 95 %. Die Stellen, die im Stellenplan enthalten seien, auch die 5 %, die aktuell nicht besetzt seien, könnten selbstverständlich ohne Überschreitung des Stellenplans besetzt werden. Stellen, die nicht besetzt seien, produzierten keine Kosten. Wenn tatsächlich Mitarbeiter in Mangelbereichen gefunden würden, die lange gesucht und dann eingestellt wurden, dann überschreite man eben nicht den Stellenplan. Aber die Folge sei, dass tatsächlichen Kosten steigen würden, die im Vorfeld nicht eingeplant werden konnten, weil von weiterhin unbesetzten Stellen ausgegangen worden sei. Das stecke lediglich dahinter.

Weitere Wortmeldungen gibt es daraufhin nicht.

Herr Hilke lässt also nun über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gemäß § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) zur Finanzierung der Personalkosten im Haushaltsjahr 2024.
Der Kreistag stimmt folgenden überplanmäßigen Ausgaben zu:

- Aufwendungen in Höhe von 1.681.534,17 €
- Auszahlungen in Höhe von 1.634.175,00 €

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszahlung gewünscht.

Zu TOP 15 Beratung und Beschlussfassung: Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) - Zusätzliche finanzielle Mittel zur Sicherung der andauernden Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Oder-Spree Vorlage: 004/2025

Herr Hilke erteilt Herrn Gehm das Wort. Dieser geht auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage ein und erinnert daran, dass die Verwaltung die Abgeordneten regelmäßig auf den neuesten Stand gehalten habe. Frau Senger, Amtsleiterin des Amtes für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, habe regelmäßig im Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung ausführlich darüber informiert. Der Landkreis habe sehr lange von einer auskömmlichen Billigkeitsrichtlinie des Landes profitieren können. Eine Billigkeitsrichtlinie heiße im Endeffekt aber auch, dass man keinen Anspruch auf die Gelder habe. Vermutlich seien die Mittel dem Land ausgegangen. Durch die Landtagswahl am 22.09.2024 habe es zudem Verzögerungen in der entsprechenden Haushaltsaufstellung des Landes für 2025 gegeben. Man habe die Erstattung nicht so erhalten, wie sie ursprünglich abzusehen gewesen und eingeplant worden sei. Ein Anspruch bestehe, wie gesagt, nicht. Dennoch mussten die Rechnungen bezahlt werden und die Eilbedürftigkeit habe vorgelegen, denn konkret zu beziffern seien die Zahlen eben erst am Ende des Jahres gewesen.

Herr Schapke teilt mit, dass er sich eine Information darüber vorab im Fachausschuss gewünscht hätte, darüber dass dem Landkreis eventuell noch solche Rechnungen zugehen könnten.

Herr Hilke schlägt vor, dass über Eilentscheidungen, die getroffen werden mussten, vorab im Fachausschuss informiert werden solle, sofern es zeitlich noch umsetzbar sei.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird um Abstimmung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der andauernden Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Oder-Spree werden für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.152.740,17 € bei folgenden Produkten im Finanzhaushalt benötigt:

Produktkonto: 12231.722210 – Auszahlung für die Unterhaltung von festen Zäunen/Bauzaun

Produktkonto: 12231.727130 – Auszahlungen für den Bau/Abbau fester Zäune/Bauzaun

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

Zu TOP 16 **Beratung und Beschlussfassung: Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) - Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Sicherung der Finanzierung der Straßenbaumaßnahme K6714, Abschnitt 010, OD Reudnitz **Vorlage: 005/2025****

Herr Buhrke geht auf die Erklärungen in der Beschlussvorlage ein. Auch hier handele es sich um Kosten, die vorher nicht erkennbar gewesen seien und zum Ende des Jahres noch beglichen werden mussten.

Es folgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Überplanmäßige Bereitstellung von 200.000,00 € zur Sicherung der Finanzierung der Straßenbaumaßnahme K6714, Abschnitt 010, OD Reudnitz.

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

Zu TOP 17 **Wahl und Ernennung einer Beigeordneten / eines Beigeordneten für eine Amtszeit von acht Jahren gemäß § 19 Absatz 1 Hauptsatzung für den Landkreis Oder-Spree **Vorlage: 002 / 2025****

Herr Hilke erinnert daran, dass Abgeordnete, die online an der Sitzung teilnehmen für diesen Tagesordnungspunkt, bei dem eine geheime Wahlen durchzuführen sei, als entschuldigt gälten. Es finde nach der neuen Brandenburgischen Kommunalverfassung keine Briefwahl mehr statt. Darauf sei auch in der Tagesordnung ausdrücklich hingewiesen worden.

Der Landrat erklärt noch einmal kurz wie das Verfahren abgelaufen sei, über das er regelmäßig informiert habe und begründet kurz seinen Vorschlag, Herrn Ralf Steinbrück als Beigeordneten zu wählen. Er sei aus seiner Sicht der geeignetste Bewerber für das Amt und geht auf seine Qualifikationen ein.

Herr Storek bittet darum, dass Herr Steinbrück selbst noch einmal kurz ein paar Wort zu seiner Person sagt, damit die Abgeordneten sich ein Bild machen können.

Frau Sellin erinnert daran, dass jede Fraktion die Möglichkeit gehabt habe, Herrn Steinbrück in eine Fraktionssitzung einzuladen, um ihm Fragen stellen zu können.

Es folgt die Abstimmung darüber, ob Herrn Steinbrück das Rederecht erteilt werden soll.

mehrheitlich zugestimmt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

Herr Steinbrück ist einverstanden und stellt sich noch einmal kurz vor.

Nach einer kurzen Pause lässt Herr Hilke die Wahlkommission zusammentreten. Die Stimmzettel seien bereits vorbereitet. Der Vorsitzende der Wahlkommission, Herr Dippe, erklärt das übliche Verfahren. Er weist daraufhin, dass im 1. Wahlgang die gesetzliche Anzahl der Mitglieder für den Vorschlag stimmen müsse. Das wären 29 Abgeordnete. Der 1. Wahlgang wird durchgeführt und die Mitglieder der Wahlkommission ermitteln das Wahlergebnis.

Dieses verkündet Herr Hilke nun:

abgegebene Stimmen gesamt:	51
davon ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	51

22 Ja-Stimmen

29 Nein-Stimmen

Die notwendige Anzahl an Ja-Stimmen wurde nicht erreicht.
Somit folgt der 2. Wahlgang, bei dem die einfache Mehrheit ausreichend ist.

Herr Hilke liest daraufhin das Ergebnis vor:

abgegebene Stimmen gesamt:	51
davon ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	51

23 Ja-Stimmen

28 Nein-Stimmen

Es sind nicht mehr Ja als Nein-Stimmen erreicht worden, deshalb ist Herr Steinbrück im 2. Wahlgang nicht gewählt.

Der Landrat bittet um eine Unterbrechung der Sitzung, damit er sich mit den Fraktionsvorsitzenden besprechen kann. Er würde Herrn Steinbrück für weitere Wahlgänge vorschlagen. Auf Nachfrage betont er, dass er heute keinen anderen Bewerber vorschlagen könne, denn dafür müsste zunächst komplett neu ausgeschrieben und das ganze Verfahren neu durchgeführt werden, zu welchem er eingangs ausführlich berichtet habe. Das hätte natürlich zum Ergebnis, dass das, was er sich überlegt habe – was auch im Interesse von Herrn Buhrke sei, der mit dem Ablauf seiner Wahlperiode aus dem Amt ausscheide – nämlich noch eine Übergabe organisieren zu können, zunichte sei. Neben den Finanzen gebe es aktuell sehr wichtige Themenbereiche, in denen man dringend vorankommen und Herausforderungen denen man sich stellen müsse. Er bittet die Abgeordneten darum, das in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Danach folgt wiederum eine kurze Pause damit sich die Abgeordneten in ihren Fraktionen besprechen können.

Dann folgt der 3. Wahlgang, bei dem ebenfalls die einfache Mehrheit ausreichend ist.

Herr Hilke verkündet das Ergebnis:

abgegebene Stimmen gesamt:	51
davon ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	51

27 Ja-Stimmen

24 Nein-Stimmen

Herr Steinbrück konnte die notwendige Mehrheit erreichen und ist somit als Beigeordneter für das Dezernat II im 3. Wahlgang gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 59 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wählt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates Herrn Ralf Steinbrück zum Beigeordneten. Die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren erfolgt frühestens zum 01.07.2025.

Es ist 22:28 Uhr. Herr Hilke lässt nun aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit darüber abstimmen, ob die Kreistagssitzung fortgesetzt werden soll. Diese Abweichung von der Geschäftsordnung könne durch Zustimmung aller noch anwesenden Kreistagsabgeordneten beschlossen werden, es müsse also einstimmig sein.

mehrheitlich abgelehnt

Es wird keine Auszählung gewünscht.

Als Termin für eine Fortsetzungssitzung einigt man sich, in Absprache mit dem Kreis Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Zeschmann, auf Mittwoch den 05.03.2025 um 20:00 Uhr im Atrium des Landratsamtes in Beeskow, also im Anschluss der Sondersitzung des Kreis Ausschusses.

[Anmerkung der Schriftführerin: Am 27.02.2025 entschied sich der Landrat dazu, die zwei verbliebenen Tagesordnungspunkte zu den Beschlussvorlagen 013/2025 und 017/2025 zurückzuziehen und sie stattdessen im nächsten regulären Kreistag am 09.04.2025 behandeln zu wollen. Da das Protokoll vom 04.12.2024 und 09.12.2024 auch erst am 09.04.2025 bestätigt werden soll, entfallen alle restlichen Tagesordnungspunkte und die Fortsetzungssitzung kann demnach auch entfallen. Alle Kreistagsabgeordneten und die Presse wurden informiert.]

Herr Hilke bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg und noch einen schönen Abend.

Rolf Hilke

Vorsitzender des Kreistages

Annalisa Campisano

Schriftführerin

Anlagen

Anlage 1 – Anwesenheitsliste KT 26.02.2025

Anlage 2 – Geschäftsbericht des Landrates

Anlage 3 – Anfrage 1 zum Breitbandausbau Fraktion Die Linke/Tierschutzpartei mit Antwort

Anlage 4 – Anfrage 2 Herr Papendieck Tempo 30 Schöneiche